



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0361

Der Oberbürgermeister

II/36-361-60-sch

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	11.06.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt-bezirk I	22.06.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt-bezirk II	23.06.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt-bezirk III	25.06.2026	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	29.06.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Verbot des Verkaufs, der Ab- und Weitergabe von Lachgas an Minderjährige sowie das Konsumverbot von Lachgas in dem Gebiet der Stadt Leverkusen (Lachgasverordnung)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 21.07.2025 über das Verbot des Verkaufs, der Ab- und Weitergabe von Lachgas an Minderjährige sowie das Konsumverbot von Lachgas in dem Gebiet der Stadt Leverkusen (Lachgasverordnung).

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Mangels einer fehlenden bundeseinheitlichen Regelung zum Umgang mit Lachgas sowie einer zunehmend missbräuchlichen Nutzung durch Minderjährige wurde am 07.07.2025 durch den Rat der Stadt Leverkusen eine eigenständige ordnungsbehördliche Verordnung (sogenannte Lachgasverordnung) für das Stadtgebiet beschlossen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Leverkusen erfolgte am 01.08.2025.

Am 12.04.2026 ist die Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG) in Kraft getreten. Daraus ergeben sich einige bundeseinheitliche Neuerungen im Umgang mit Lachgas. Nun stellen Verstöße gegen das Verbot des Handels, des Inverkehrbringens, der Verabreichung an andere sowie der Herstellung zum Zweck des Inverkehrbringens eine Straftat dar (§ 4 NpSG).

Durch die in Kraft getretenen Änderungen des NpSG ist die ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs, der Ab- und Weitergabe von Lachgas an Minderjährige sowie das Konsumverbot von Lachgas im Gebiet der Stadt Leverkusen (Lachgasverordnung) obsolet und soll daher durch den Rat der Stadt Leverkusen aufgehoben werden.

Anlage/n:

Lachgasverordnung
NpSG